

# Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

№ 15.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6068.

Hannover  
Sonnabend, 27. Juli 1901.

Geschäftsrate pro 3 gespalt. Zeile oder deren Raum 25 Pf., für Zusteller 15 Pf. Offerten-Aannahme 10 Pf. Redaktion: Schillerstr. 5. Verlag: Nikolaistr. 46.

10. Jahrg.

## Bekanntmachung.

Zwischen dem Vorstand des Verbandes der Arbeiterschaft der Papiers-, der Gemischen und Gummi-Industrie Oesterreichs, Sitz Wien, und dem Vorstand unserer Organisation ist folgender Kartellvertrag vereinbart worden:

Unser Verband verpflichtet sich, zugerüste Mitglieder des Verbandes der Arbeiterschaft der Papiers-, der Gemischen und Gummi-Industrie Oesterreichs, welche diesem Verbands mindestens 12 Monate angehören und sich mit einer ordentlichen Reiselegitimation ausweisen, in puncto Reisekosten ebenso zu behandeln wie die eigenen Mitglieder.

Dagegen verpflichtet sich der genannte Verband, reisenden Mitgliedern unseres Verbandes, welche ein Jahr Mitglied sind und sich mit einer ordentlichen Reiselegitimation versehen haben, wöchentlich nach einander ein Reisegehalt von 6 Kronen, zusammen aber ein und demselben Mitgliede nicht mehr wie 24 Kronen im Laufe eines Jahres zu gewähren.

Den reisenden Mitgliedern werden die laufenden Wochenbeiträge von der Unterstützung abgezogen.

Von einem Verband zum anderen übertretende Mitglieder werden als alle weiterzählende Mitglieder behandelt.

Dieser Vertrag tritt vom Tage seiner Veröffentlichung im „Proletarier“ und in den „Mittheilungen“ des österreichischen Bruderverbandes an in Kraft.

J. A.: Aug. Brey.

## Amtliche Anerkennung des Koalitions-Rechtes.

Es ist noch in frischer Erinnerung, welche vorstuflichen Ansichten über das Koalitionsrecht der Arbeiter der vermutlich bald zu den verflochtenen zu zählende preussische Eisenbahnminister von Thielen vor einigen Monaten im preussischen Abgeordnetenhaus äußerte. Derselben Geistes sind seine Berufskollegen, die Herren Rheinbaben, Müller, Hammerstein u. s. w. Ueberhaupt giebt die preussische Gesamtregierung in ihrer Feindschaft gegen das Koalitionsrecht dem Verbands der Schachtmacher nicht das Geringste nach. Darnach ist es denn auch nicht verwunderlich, wenn die preussischen Gewerbeinspektoren im Allgemeinen dem Vereinigungsrecht der Arbeiter, ihren Organisationsbestrebungen mit ziemlicher Passivität gegenüberstehen, in Einzelfällen ihnen sogar feindlich gesonnen sind.

In Rücksicht darauf ist es beachtenswerth, von preussisch-amtlicher Stelle einmal ein verständiges Wort über das Koalitionsrecht zu hören. In der Zeitschrift des königlich preussischen Statistischen Bureaus (viertes Vierteljahr 1900), einer amtlichen Veröffentlichung, die vom Vorstande der genannten Staatsbehörde herausgegeben wird, veröffentlicht ein preussischer Staatsbeamter, der königliche Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspektor Ernst Biedermann, eine umfangreiche Studie unter dem Titel: „Die deutsche Volkswirtschaft und ihre Hauptprobleme.“ In dem Kapitel Arbeiterpolitik verbreitet er sich auch in einem besonderen Abschnitte über das Koalitionsrecht der Arbeiter. Wir geben den Hauptinhalt dieser Ausführungen wieder:

Aus der kapitalistisch-wirtschaftlichen Uebermacht der Unternehmer folgt für die Arbeiter, soweit sie nach dem Worte „Feder ist seines Glückes Schmied“ hinsichtlich der Hebung ihrer wirtschaftlich sozialen Stellung auf Selbsthilfe verwiesen werden, die Nothwendigkeit und Berechtigung des Zusammenschlusses und der Forderung des vollen freien Koalitionsrechtes, vollends in einer Zeit, in der die Trust- und Kartellbildungen, die Kapitalvereinigung der Unternehmer, eine für die Allgemeinheit des Abnehmerthums bedrohliche Entwicklung angenommen haben. Es ist das nicht nur eine Forderung der Gerechtigkeit, sondern, wie die bösen Folgerseheinungen jener Kapitalvereinigungspolitik für das gesunde soziale Gefüge des Staates gezeigt haben, zugleich in erster Linie eine solche der wirtschaftlichen Nothwendigkeit und der politischen Zweckmäßigkeit.

Da die wirtschaftliche Ueberlegenheit des Arbeitgebers über den Arbeiter nicht mehr zu bezweifen ist, folgt weiter, daß auch dem Letzteren dasselbe private Mittel, das von seinem überlegenen Gegner beim Abschluß des Arbeitsvertrages uneingeschränkt angewendet wird, unverkürzt freigegeben werden muß; die unlieb-samen Erscheinungen für unsere Wirtschaft, welche die Ausübung von Massenentschlüssen (Streiks) zu

begleiten pflegen, dürfen nicht dazu führen, die als richtig erkannte Gleichberechtigung beider Theile unbeachtet zu lassen, also das Recht zu beugen.

Nachdem durch die Gewerbe-Ordnung von 1869 alle früheren Verbote und Strafbestimmungen gegen Vereinigungen von Gewerbetreibenden zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohnarbeits-Bedingungen, insbesondere durch Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, aufgehoben sind, ist der Arbeiter zwar bereits im Besitze des Koalitionsrechtes, dessen Ausübung und Ausübung aber die Bestimmungen über politisches Vereins- und Versammlungsrecht in den meisten Bundesstaaten und in verschiedener Schärfe praktisch entgegenstehen, indem Kritiken und Bemängelungen politischer Einrichtungen, wie z. B. der Gewerbe- und Handels-Gesetzgebung, die Handhabe bieten, eine solche Versammlung als politische Zwecke verfolgend zu kennzeichnen und im Verwaltungswege aufzulösen.

Wir fassen unsere Darlegungen dahin zusammen, daß unter strenger Zurückweisung jeglicher außer-gesetzlichen Schritte und Handlungen unter voller Wahrung der berechtigten Interessen Dritter der Arbeitnehmerschaft das uneingeschränkte Koalitionsrecht offen zu halten ist, das dem Arbeitgebertum zur Seite steht und von dem dieses den uneingeschränkten Gebrauch gemacht hat, daß sich, kurz gesagt, eine der Arbeitnehmer-Vereins- und Verbandsbildung (Gewerksvereine, Trade Unions) freundliche und förderliche staatliche Politik und behördliche Haltung empfiehlt, welche dem Arbeitgeber gegenüber jeden Zweifel darüber zerstreut, daß der Arbeitsvertrag und seine Wirkungen nach der heutigen kapitalistisch-großbetrieblichen Entwicklung keineswegs nur eine Frage des privaten, sondern eine solche des öffentlichen Rechts ist.

Es entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie, daß solche verständige Ansichten, die an sich durchaus Selbstverständliches enthalten, von einem Beamten geäußert werden, dessen Amt von Herrn von Thielen ressortirt, und daß sie in einer Schrift veröffentlicht werden, die vom Ministerium des Innern ressortirt.

In Cöslin ist, wie der „Stettiner Volksbote“ zu berichten weiß, der Streik beendet mit einer vollständigen Niederlage. Die Unternehmer, die von einer gewissen Seite aufgestachelt worden sind, fordern von allen Arbeitern den Austritt aus der Organisation. Im „Stettiner Volksboten“ beliebt man die Sache so darzustellen, als seien Maßnahmen des Vorstandes an der ungnädigsten Wendung des Streiks schuld, weil dieser sich zuletzt weigerte, Unterstützung für die Arbeitslosen, welche von der Papierfabrik wegen Arbeitsmangel entlassen worden waren, zu bezahlen. Es heißt da: „Da aber eine große Zahl Arbeitsloser mit Unterstützung werden mußte, so bedeutete dies für diese so viel, als Streikbrecher zu werden, da bei der diesjährigen schlechten wirtschaftlichen Lage außerhalb auch wenig Arbeit zu bekommen war. Diese waren deshalb gezwungen, die Arbeit aufzunehmen und demzufolge den Streik illusorisch zu machen; die Ausgesperrten hätten anderenfalls vielleicht überhaupt keine Arbeit mehr bekommen. Als die Unternehmer, deren Hochmuth schon sehr in die Brüche gegangen war, merkten, wie es mit den Arbeitern stand, bekamen sie wieder Oberwasser und stellten sich allen Vermittlungs- und Einigungsversuchen schroff gegenüber.“ Dem gegenüber sei festgestellt, daß Kollege Brey in der Sitzung, an welcher Bevollmächtigte und Revisoren der Zahlstelle Cöslin theilnahmen, von allen Theilnehmern die Bestätigung erhielt, daß der Streik nicht mehr gewonnen werden könne. Das einzige, aber auch sichere Mittel, diese Niederlage zu vermeiden, war, daß die Einwendungen des Vorstandes beachtet und „bei der diesjährigen schlechten wirtschaftlichen Lage“ der Angriffstreik unterlassen worden wäre. Nun die Verantwortung auf Andere zu schieben, ist zwar bequem, aber nicht aufrichtig.

## Vom sozialen Kampflage.

Von großen Hoffnungen wird auch die Zahl der Arbeiter feiern. — Aus Wilesbarre (Pennsylvanien) wird gemeldet: Die Feizer in den hiesigen Bergwerksdistrikten legten die Arbeit nieder. Die meisten Minen sind gezwungen zu feiern. Die Zahl der dadurch Arbeitslosen wird auf 43000 geschätzt.

## Polizeiliches, Gerichtliches.

— Wegen Beleidigung von Arbeitswilligen hatte sich kürzlich die Arbeiterin Jenny Feige in Harburg, früher in Altona wohnhaft, zu verantworten. Sie war beschuldigt, am 18. Mai d. J. die Arbeiter Otto Bendorff und Franz Körber dadurch thätlich beleidigt zu haben, daß sie dieselben, als sie Arbeit auf der Gummi-Fabrik gingen, ansprach. Die Angeklagte bestreitet ihre Schuld. Sie war an dem fraglichen Tage mit dem Zuge angekommen, um nach ihrer hier in Harburg belegenen Arbeitsstätte zu gelangen. Auf dem hiesigen Bahnhofe hatte sie dann die Arbeitswilligen bemerkt. Sie giebt zu, ausgespuckt zu haben, aber nicht, um die Leute zu beleidigen, sondern weil sie durch ihr Brustleiden dazu gezwungen gewesen sei. Sie habe ein ärztliches Attest bei sich, wonach sie brustleidend sei und sich seit Jahren, mit Unterbrechung, in Behandlung befinde. Die Zeugen beschwören das in der Anklage Gesagte und fügen hinzu, daß sie auch von der Angeklagten beschimpft seien. — Das Gericht erkennt auf 4 Wochen Gefängniß. Die Verurtheilte, die ohne Anwalt erschienen war, erklärt, sich bei dem Urtheil nicht beruhigen zu wollen.

## Korrespondenzen.

Cöthen. Durch die Interesslosigkeit sind wir gezwungen, den Raum des „Proletariers“ in Anspruch zu nehmen. Als vor zwei Jahren unsere Zahlstelle gegründet wurde, zählten wir 170 Mitglieder, und die Versammlungen waren gut besucht, jetzt sind es nur noch 40 Mitglieder, und die Versammlungen sind nur von 6-8 Kollegen besucht. Die Anderen sind in den Schnapsläden zu finden. In der letzten Versammlung wurde vom Kartellbelegirten Bericht über das Gewerbegericht und das Gewerkschaftsrecht gegeben. Die Kollegen wurden ersucht, sich recht zahlreich an der Wahl der Feizer zum Gewerbegericht zu betheiligen, damit es nicht heißen kann, die Arbeiter wollen gar keine haben. Ebenfalls zum Gewerkschaftsrecht am 28. Juli darf keiner fehlen. An Unterhaltung hierbei wird es nicht fehlen, vielmehr ist ein wahres Volksfest zu erwarten. Da wir nun in diesem Jahre zum ersten Mal den Umgang frei bekommen haben, müssen sich auch alle Kollegen daran betheiligen. Kollegen, erscheint in der nächsten Versammlung (27. Juli) recht zahlreich, denn es kann doch unmöglich so weiter gehen, wo sollen wir hin kommen, soll etwa die Zahlstelle eingehen? Das darf nicht geschehen!

Heilbronn. Am Sonnabend, den 13. Juli tagte im Gasthaus „Zur Stadt Frankfurt“ unsere halbjährliche Hauptversammlung. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden 8 1/2 Uhr Abends eröffnet. Nach Erledigung einiger eingelaufenen Gegenstände wurde der Thätigkeits- und Kasienbericht vom 1. und 2. Quartal abgegeben. Nach demselben belaufen sich die Einnahmen auf 374 Mk. 20 Pf., die Ausgaben auf 102 Mk. 94 Pf., jedoch ein Kasienbestand von 271 Mk. 26 Pf. sich ergibt; von welchem 232 Mk. 25 Pf. an die Hauptkasse abgehandelt wurden. Nach dem Thätigkeitsbericht hat die hiesige Zahlstelle im Laufe der letzten 2 Quartale 79 neu eingetretene Mitglieder zu verzeichnen, muß aber leider auch 29 Austritte konstatiren. An zugerüsteten Mitgliedern hatten wir 2, an abgereisten dagegen 14 und ist die größere Zahl der abgereisten theils auf den flauen Geschäftsgang, der sich fühlbar macht, theils auf die großen Mißstände, die hier hauptsächlich in den Bleiweißfabriken herrschen, zurückzuführen. Nach Erledigung dieses Punktes wurde vom Vorsitzenden bekannt gegeben, daß die ausgegebenen Sammelkassen unverzüglich abgeliefert werden müssen. Wie aus einem Schreiben des Gewerkschaftsvorstandes hervorgeht, soll die diesjährige Gewerkschaftstagung wahrscheinlich am 13. Oktober und zwar in Heilbronn stattfinden und werden deshalb verschiedene Anträge, die zu derselben eingeschickt werden sollen, vorgeschlagen und beraten. Nach Erledigung einiger aufgeworfener Anfragen wurde die mittelmäÙig besuchte Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

Küpperberg. Sonntag, den 7. Juli, tagte im Saale des Herrn Krämer eine öffentliche Fabrikarbeiterversammlung. Kollege Brandau referirte über das Thema: Die Lage der Arbeiter und Zweck der Organisation. In eingehalftündigem Vortrag legte Redner die Lage und Stellung der Arbeiterinnen und Arbeiter klar und kritisch dar; das Verhalten der Firma Wager u. Co. Genannte Fabrik, welche ihren Arbeiter bei langer, gesundheitschädigender Arbeit unzureichende Löhne bezahlt, entblödet sich nicht, ihren Arbeitern auch das Koalitionsrecht freitig zu machen. So wurde zum Beispiel am 5. Juli ein Arbeiter entlassen, weil er tags zuvor Lauszeitel, zum Besuche der Versammlung auffordernd, verbreitet hatte. Trotzdem die ganze Woche über Arbeitsmangel geklagt wird, arbeitete ein Theil der Arbeiter am Sonntag. Jedenfalls glaubte man dadurch dem Besuche der Versammlung Abbruch thun zu können. Redner erörtere dann noch den Zweck der Organisation und forderte dann zum Beitritt auf. Es wurde dann beschlossen, eine Zahlstelle zu gründen. Eine Anzahl Personen trat sofort bei.

Stahlfurt. Im Gewerkschaftskartell sind fortgesetzt Klagen über die hiesigen Verbergen laut geworden. Namentlich handelte es sich um mangelnden Raum oder schlechte Behandlung der Streikenden oder das Zusammenlogiren mit Leuten, deren nachgezügter Einzug von jenen auf die jüngeren Kollegen nur zu bekannt ist und vor dem sie zu schützen eine der edelsten Aufgaben edel denkender Menschen ist. Die wiederholten Schritte, die das Gewerkschaftskartell zur Beseitigung der Uebelstände im Verbergen unternommen hat, sind leider ergebnislos geblieben. Deshalb faÙte das Kartell neulich, als es keinen anderen Ausweg sah, den Beschluß, beim Magistrat durch eine besondere Deputation vorzulegen zu werden.



Einnahme

Main table with columns for 'Zahlstellen' (locations) and various financial categories like 'Einnahme', 'Ausgabe', 'Saldo', etc. Rows include locations like Magdeburg, Wittenberg, etc.

Bilanz der Abrechnung

Summary table for 'Bilanz der Abrechnung' showing 'Einnahme in den Zahlstellen', 'Ausgabe in den Zahlstellen', and 'Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse'.





